

Netzanschlussvertrag (Niederdruck)

Zwischen

(Netzbetreiber)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht

und

Frau/Herr/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung: Fl.: Flst.:

2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung Grundstückseigentümers)

4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät: ND (..... mbar)

5. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt: kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)

6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt): (bitte ankreuzen) Hauptabsperreinrichtung
(bitte ankreuzen) abweichend (bitte definieren):

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b) wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.swt.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

_____, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) und ggf. Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen

Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen)